



KLOSTER KÖNIGSFELDEN

Museum Aargau

Herzlich willkommen im Kloster Königsfelden

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher

Das Museum Aargau heisst Sie im Kloster Königsfelden herzlich willkommen. Es freut uns sehr, dass Sie unseren einzigartigen historischen Schauplatz besuchen möchten. Wir danken Ihnen, dass Sie mit uns zum Kloster Königsfelden Sorge tragen.

Allgemeine Regeln

- Der Besuch des Klosters Königsfelden verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Areal videoüberwacht.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Ausstellungsgegenstände dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Die vorgegebenen Sicherheitsabstände sind einzuhalten. BesucherInnen haften für die verursachten Schäden.
- Den Anweisungen des Besucherdienstes ist jederzeit Folge zu leisten.

Barrierefreiheit

- Beim Eintritt in die Ausstellungsräume sind leichte Klappstühle für den bequemen Besuch vorhanden. Diese sind nach Gebrauch wieder dort zu retournieren.
- Gehstöcke oder Wanderstöcke mit Gummischutz an den Spitzen sind als Hilfe in den Klostergebäuden erlaubt.
- Für den barrierefreien Zugang wenden Sie sich an unseren Besucherdienst der Ihnen den geeigneten Weg und unsere Möglichkeiten gerne aufzeigt und Ihnen behilflich ist.

Garderobe

- Handtaschen und Rucksäcke bis Grösse A4 sind in den Ausstellungsräumen gestattet. Grössere Handtaschen sind beim Empfang Kloster Königsfelden zu deponieren.
- Regenschirme sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt und müssen in den bereitstehenden Schirmständer deponiert werden.
- Deponierte Gegenstände sind beim Verlassen der Anlage mitzunehmen.
- Fundgegenstände können beim Empfang abgeholt, beziehungsweise abgegeben werden.

Essen, Trinken und Rauchen

- Das Kloster Königsfelden ist in allen Gebäuden rauchfrei. Ausserhalb der Gebäude sind die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen.
- Ess- und Trinkwaren sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt.
- Im Kreuzgang ist das Picknicken nicht erlaubt.
- Gruppenverpflegungen mit organisierter Abgabe von Speisen oder Getränken (Eigenbewirtung) auf dem Areal müssen von der Betriebsleitung schriftlich bewilligt sein. Die Bewilligung ist auf Verlangen dem Besucherdienst vorzuweisen.

SCHLOSS LENZBURG
SCHLOSS HALLWYL
SCHLOSS HABSBURG
SCHLOSS WILDEGG
KLOSTER KÖNIGSFELDEN
VINDONISSA MUSEUM
LEGIONÄRSPFAD VINDONISSA
SAMMLUNGSZENTRUM EGLISWIL
INDUSTRIEKULTOUR AABACH

Ton- und Bildaufnahmen

- Fotografieren zu privaten Zwecken ist ohne Blitzlicht und ohne Stativ / Selfiestick in den Ausstellungsräumen erlaubt.
- Für gewerbliche und redaktionelle Foto-, Film und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Museum Aargau nötig. Bitte kontaktieren Sie dafür unseren Kundendienst unter Telefon 0848 871 200.

Kinder und Jugendliche

- Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Kinder, der Objekte, des Gebäudes und anderer BesucherInnen nicht gefährdet ist und Rücksicht auf andere BesucherInnen genommen wird.

Kinderwagen und Babytragen

- Kinderwagen sind in den Ausstellungsräumen zugelassen.
- Tragevorrichtungen für Kleinkinder sind in den Ausstellungsbereichen nur am Bauch zugelassen.

Schulklassen

- Schülerinnen und Schüler sind jederzeit durch Lehr-/Begleitpersonen beaufsichtigt unterwegs im Kloster.

Haustiere

- Haustiere sind in den Gebäuden des Klosters Königsfelden nicht erlaubt.
- Ausnahme sind Assistenzhunde für Menschen mit Behinderung.

Diverses

- Das Abbrennen von Kerzen oder anderen offenen Feuern ist untersagt.
- Das Kloster Königsfelden befindet sich in der Flugverbotszone des Flugplatzes Birrfeld (AG).
- Das unangemeldete Fliegen mit unbemannten Flugobjekten (Drohnen) über und in der Klosteranlage ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Flüge im Kloster sind generell untersagt. Spezialbewilligungen für Flüge über der Klosteranlage mit unbemannten Flugobjekten (Drohnen) für Veranstaltungen und Anlässe müssen vorgängig schriftlich beim Betriebsleiter Kloster Königsfelden und beim Flugplatz Birrfeld eingeholt werden.
- BesucherInnen, die gegen die Hausordnung verstossen, kann der weitere Aufenthalt in der Anlage untersagt werden. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Diese Hausordnung ist unter www.klosterkoenigsfelden.ch veröffentlicht. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre wertvolle Unterstützung zum Schutz des Klosters Königsfelden.

Die Museumsleitung